



## Trägerverein Schützenhof Oberrodobach e.V.

### **Anmeldung**

#### **Rodenbacher Künstlerfrühling 15. Mai 2022**

Der *Rodenbacher Künstlerfrühling* des Trägervereins Schützenhof Oberrodobach e.V. findet in dessen Räumen und Freigelände statt.

Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind Sonntag, 15. Mai von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### **Aufbau:**

Am Samstag, 14. Mai haben die Aussteller im Innenbereich die Möglichkeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr aufzubauen. Die Aussteller im Freigelände können am Sonntag, ab 8.00 Uhr aufbauen. Der Aufbau muss am Sonntag bis um 10:30 Uhr abgeschlossen sein.

Der Vorstand des Trägervereins Schützenhof Oberrodobach e.V. kann die Zulassung insgesamt verweigern, wenn mehr Anmeldungen eingehen, als Platz vorhanden ist oder die angebotenen Arbeiten/Objekte nicht in das Ausstellungskonzept passen. Auch kann die gewünschte Stellfläche aus organisatorischen Gründen reduziert werden.

Bitte überweisen Sie Ihre Standgebühr nicht vor Erhalt der schriftlichen Zusage, jedoch bis spätestens 25. April 2022 auf unser Konto. Die Teilnahme an der Ausstellung ist erst nach Eingang der Standgebühr gesichert. Zu spät eingegangene Zahlungen schließen eine Teilnahme an der Ausstellung aus.

#### **Anmeldeschluss: 14. April 2022**

Bitte beachten Sie unbedingt unsere Ausstellungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen  
Trägerverein Schützenhof Oberrodobach e.V.

Richard Uhl  
Vorstand

# Trägerverein Schützenhof Oberrodenbach e.V.

## Bedingungen für den Rodenbacher Künstler Herbst

### 1. Teilnahme/Anmeldung/Auswahl

Anmelden kann sich jeder Künstler, der seine künstlerischen bzw. kunsthandwerklichen Objekte selbst herstellt oder vorträgt. Unter den Begriff fallen z. B.: Maler, Bildhauer, Gold- u. Silberschmiede, Schauspieler, Komponisten oder Autoren.

**Für industrielle Fertigprodukte steht der Künstler Herbst nicht zur Verfügung.** Wir weisen darauf hin, dass wir auf eine entsprechende Präsentation ihres Angebots besonderen Wert legen. Teilnehmer, die diese Bedingungen ignorieren, werden von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen. Im Anmeldeformular muss genau definiert werden, welche Gegenstände ausgestellt und zum Verkauf angeboten werden (z.B. Aquarellbilder oder Seidenmalerei und nicht nur Bilder).

Die Stand- und Verkaufszulassung ist erst nach Eingang der Standgebühr möglich. Der Vorstand des Trägervereins Schützenhof Oberrodenbach e.V. kann die Zulassung insgesamt verweigern, wenn die Zahl der eingegangenen Anmeldungen größer als die Anzahl der vorhandenen Stellplätze ist. Des Weiteren, wenn eine Häufung des Angebotes gleicher Objekte besteht, oder wenn die angebotenen Arbeiten nicht in unser Ausstellungskonzept passen.

### 2. Gebühren

Ausstellungsgebühr: für Mitglieder im Trägerverein Schützenhof Oberrodenbach e.V. entfallen die Gebühren.

Für Nicht-Mitglieder werden 20,00 Euro fällig.

Für alle Aussteller: Pauschale für Stromanschluss 5,00 Euro

Pro Aussteller ist ein Kuchen mitzubringen, ansonsten wird eine Pauschale von 15,00 Euro erhoben.

Von den Ausstellungsgebühren werden u.a. Versicherung, Werbung, PR, Porto und Telefongebühren bestritten. Bitte überweisen Sie Ihre Standgebühr fristgerecht auf unser Konto:

Trägerverein Schützenhof Oberrodenbach e.V.

IBAN: DE27506636990001094750 Raiffeisenbank Rodenbach

Bei pandemiebedingter Absage durch den Veranstalter erfolgt eine Erstattung der Gebühren in voller Höhe.

### 3. Sonstiges

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand bis zum Beginn der Veranstaltung fertig aufgebaut zu haben und nicht vor dem angegebenen Ende der Veranstaltung abzuräumen. Der Veranstalter schließt für jede Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Diese greift nicht bei Beschädigung oder Diebstahl der ausgestellten Gegenstände. Offenes Feuer (z.B. Kerzen) ist nicht gestattet. (Sonderregelungen sind nach Absprache möglich.)

### 4. Werbung

Die Aussteller sind aufgerufen, die Werbung für unseren Markt durch Verteilung von Plakaten und Handzettel zu unterstützen. Diese werden bei der Vorbesprechung ausgeteilt.

### 5. Betrieb und Sauberkeit

Jeder Aussteller ist für die betriebssichere Beschaffenheit seines Standes verantwortlich, d.h., Ausstellungsstücke dürfen nicht in die Flure oder in andere Stände hineinreichen. Elektrische Anlagen für die Ausstellungsgegenstände sind nach VDE-Vorschriften zu verlegen, und zwar so, dass Beschädigungen und Unfallgefahren ausgeschlossen sind. Die Stände und Flure (bis zur Flurmitte) sind nach dem Abräumen besenrein zu verlassen.

### 6. Datenschutz

Die Daten aus den Anmeldungen werden zur Arbeitserleichterung in einem Computer gespeichert und verwaltet. Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung beim Trägerverein Schützenhof Oberrodenbach e.V. genutzt. Aufgrund der Datenschutzbedingungen muss das Einverständnis des Teilnehmers vorliegen.

